



Prüfgegenstand : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Hersteller : AC Schnitzer automobile Technik, 52078 Aachen 15.02.00 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 02TG0084-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
 den Änderungsumfang : Heckspoiler / Karosserieänderung

Herstellers : AC Schnitzer automobile Technik
 Neuenhofstraße 160
 52078 Aachen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
 Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Prüfgegenstand : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Hersteller : AC Schnitzer automobile Technik, 52078 Aachen 15.02.00 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller [Herst.Schl.Nr.]	amtl. Typbez.	Handelsbe- zeichnung	Ausführung	EG-BE-Nr.
BAYER MOT WERKE - BMW [0005]	R/C	Z3 coupé	alle	e1*93/81*0029* e1*98/14*0029*
BMW M [7909]	MR/C	M coupé		e1*95/54*0050* e1*98/14*0050*

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Karosserieänderung

Art : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Ausführung : eine
 Technische Beschreibung
 Abmessungen in mm in Anbaulage
 Breite : 915
 Höhe : 145
 Tiefe (in Fahrtrichtung) : 185
 Werkstoff : Glasfaser-/Kohlefaserverbundwerkstoff
 (mit Laminier- und Bindeharz Biresin L 84)
 Gewicht in kg : ca. 1
 Kennzeichnung (Art / Ort)
 Art (eingepägt) : Herst. : Kohl GmbH
 Typ: 5171 3736
 Ort : an der Unterseite in Fahrtrichtung rechts
 Eingangsdatum des Prüfgegen-
 standes / Prüffahrzeuges : KW 30/1999
 Datum der Prüfung : KW 07/2000
 Ort der Prüfung : Köln



Prüfgegenstand : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Hersteller : AC Schnitzer automobile Technik, 52078 Aachen 15.02.00 / Blatt 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung weiterer Karosserieanbauteile wie Frontspoiler und Heckschürzen in Verbindung mit der beschriebenen Karosserieänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/Teilgutachten für diese Karosserieanbauteile vor und die dort aufgeführten Auflagen werden beachtet.

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Die Lackierung des Heckspoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung gemäß II. erhalten bleibt.

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Der Heckspoiler wird entsprechend der Anbauanweisung des Herstellers am Fahrzeug auf dem Serienheckspoiler verklebt und verschraubt. Die Anbauanweisung wird jedem Teil beigelegt.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Die Verwendung des Heckspoilers an leistungsgesteigerten Versionen von Fahrzeugen des unter I. angegebenen Typs ist zulässig, sofern eine durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit von 275 km/h nicht überschritten wird und diese modifizierten Fahrzeuge hinsichtlich der Karosserie, der Radbremsen und der Radaufhängungen dem geprüften Typ entsprechen.
- Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch Anbau des Heckspoilers nicht.
- Lichttechnische Einrichtungen werden durch den Heckspoiler nicht beeinträchtigt.
- Die Wirkung der serienmäßigen Heckklappenaufhalteeinrichtung ist auch nach dem Anbau des Heckspoilers ausreichend.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

entfällt.



Prüfgegenstand : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Hersteller : AC Schnitzer automobile Technik, 52078 Aachen 15.02.00 / Blatt 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33 (Bemerkungen)	M. AC-SCHNITZER HECKSPOILER TYP 5171 3736*

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Merkblatt für die Prüfung von Luftleitvorrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi (VdTÜV-Merkblatt 744 Stand Juli 1991).

Prüfungen und deren Ergebnisse

Aerodynamische Eigenschaften

Auftrieb

Der Anbau des Heckspoilers bewirkt eine geringfügige Verringerung des Auftriebs an Achse 2.

Luftwiderstand

Die Messung der Höchstgeschwindigkeit ergab bei Ausrüstung mit Heckspoiler keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Abweichung gegenüber dem Serienwert.

Fahrverhalten

Bis zur geprüften Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugtyps wurden keine negativen Auswirkungen des Heckspoilers auf das Fahrverhalten festgestellt.

Äußere Gestaltung

Der Heckspoiler wurde gemäß der Richtlinie des Rates 74/483/EWG in der derzeit gültigen Fassung "Vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen" geprüft und genügte den darin aufgeführten Anforderungen.

Das Energieaufnahmevermögen des Heckspoilers wurde geprüft. Die biomechanischen Toleranzgrenzen wurden nicht überschritten. Die Bauteile sind aus splittersicherem Material gefertigt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMW/StV 13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereichs.



Prüfgegenstand : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Hersteller : AC Schnitzer automobile Technik, 52078 Aachen 15.02.00 / Blatt 5

VI. Anlagen

Anlage F Fotoblatt 1 Seite

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilgutachtens) hat durch Zertifikat Nr. 97 004 den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 15.02.2000

Dustmann

Dipl.-Ing. Dustmann



Prüfgegenstand : Heckspoiler
 Typ : 5171 3736
 Hersteller : AC Schnitzer automobile Technik, 52078 Aachen 15.02.00 / Blatt 6

Fotoblatt

Anlage F

